

DIE REGIERUNG VON UNTERFRANKEN



TEILT MIT

PI 330/16 – 23. Dezember 2016

Regionalplan zur Steuerung der Windkraftnutzung in der Region Würzburg tritt in Kraft

Würzburg (ruf) – Nach der gestrigen Veröffentlichung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken tritt heute am 23. Dezember 2016 die **zwölfte Teilfortschreibung des Regionalplans der Region Würzburg zur Steuerung der Windkraftnutzung in der Region Würzburg** in Kraft. Mit dem Inkrafttreten der Zwölften Verordnung zur Änderung des Regionalplanes erhält die Region Würzburg damit erstmals eine flächendeckende, verbindliche Steuerung der Windkraftnutzung. Bereits am 05. Dezember 2016 hatte dazu die höhere Landesplanungsbehörde der Regierung von Unterfranken die entsprechende Fortschreibung des Regionalplanes durch den Regionalen Planungsverband Würzburg für verbindlich erklärt.

Der aktuellen Teilfortschreibung zur Windkraftnutzung geht ein gut 3 ½ jähriger intensiver Planungsprozess voraus. Dazu fanden insgesamt neun Ausschusssitzungen und zwei förmliche Öffentlichkeitsbeteiligungen in den Jahren 2013/2014 und 2016 statt. Der aktuelle Regionalplan umfasst 22 Vorranggebiete (ca. 2.258 ha) und 26 Vorbehaltsgebiete (ca. 1.401 ha) für Windkraftnutzung mit einer Gesamtgröße von ca. 3.659 ha. Das entspricht einem Gesamtflächenanteil von ca. 1,2 % der Regionsfläche. Die Region Würzburg leistet damit einen substantziellen Beitrag für die Nutzung der Windkraft unter gleichzeitiger Freihaltung empfindlicher Landschaftsräume.

Der Regionale Planungsverband Würzburg hatte bereits 2008 die Aufstellung eines Steuerungskonzeptes für Windkraftnutzung beschlossen und einen ersten Entwurf 2009 in ein informelles Anhörungsverfahren gebracht. Veränderte Rahmenbedingungen und verschärfte Vorgaben der Rechtsprechung machten es erforderlich, die Planungsmethodik sowie das bisher angewendete Kriteriengerüst für die Festlegung von Vorrang-, Vorbehalts- und Ausschlussgebieten für Windkraftnutzung neu zu fassen. Das vollständig überarbeitete regionale Windkraftkonzept wurde im Oktober 2013 in einer Verbandsversammlung allen Kommunen unter breiter Zustimmung vorgestellt und daraufhin als Planungsgrundlage beschlossen. Mehr als 50 Einzelkriterien, beispielsweise erforderliche Siedlungsabstände, die Berücksichtigung windkraftempfindlicher Vogelarten, der Umzingelungsschutz, die Windhöflichkeit bis hin zu Aspekten der Landschafts- und Denkmalpflege und Flugsicherung, wurden in das Konzept einbezogen, um letztlich menschen-, raum- und landschaftsverträgliche Vorrang- und Vorbehaltsgebiete ausweisen zu können.

Konzeptionelle Dynamik und Nachsteuerungsbedarf sowie eine intensive Kommunikation mit Kommunen, Fachbehörden, Verbänden und der Bevölkerung prägten den weiteren Planungsprozess im Regionalen Planungsverband. Bestreben der Planung war eine möglichst konfliktarme Regelung der Windenergienutzung, weg von einer „Verspargelung“ der Landschaft und hin zu konzentrierten Flächen für Windkraftnutzung in geeigneten Gebieten. Mit dem jetzt vorliegenden, ausgewogenen Steuerungskonzept wird ein angemessener Interessenausgleich zwischen dem Ausbau der Windkraftnutzung als einem Eckpfeiler der Energiewende, den zu berücksichtigenden Interessen der örtlichen Wohnbevölkerung und der Sicherung einer le-

Pressesprecher: Johannes Hardenacke **Telefon:** (09 31)3 80-11 09 **pressestelle@reg-ufr.bayern.de**

Postanschrift:
Regierung von Unterfranken
97064 Würzburg

Hausadresse:
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Telefax: (09 31)380-21 03
<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de>

benswerten Natur- und Kulturlandschaft vorgenommen. Gleichzeitig werden Konflikte mit anderen Raumnutzungsansprüchen entschärft. Für die Kommunen, Planungsstellen, Investoren und Genehmigungsbehörden wird mit diesem Plan eine verlässliche Planungsgrundlage geschaffen.

Eine wichtige Steuerungsfunktion übernimmt der Regionalplan auch für die Festlegung der Ausschlussgebiete. Hier wird anderen Nutzungen, beispielsweise dem Arten-, Natur- und Landschaftsschutz, dem Grundwasserschutz, dem Schutz von Infrastrukturen oder dem zukünftigen Rohstoffabbau Vorrang gegenüber der Windkraftnutzung eingeräumt.

Obwohl in Unterfranken sensible Räume, wie insbesondere die Landschaftsschutzgebiete der Naturparke „Spessart“ und „Steigerwald“ wegen ihres hohen landschaftlichen und touristischen Wertes von der Windkraftnutzung ausgeschlossen bleiben, hat die Region Würzburg mit den raumbezogenen Vorgaben aus der Regionalplanung ein respektables Ergebnis für die Windkraftnutzung erreicht: Mittlerweile sind in der Region Würzburg 125 Windkraftanlagen in Betrieb (entspricht 509 MW) und weitere 7 WKA genehmigt (Stand 12/2016). Damit drehen sich im Regierungsbezirk Unterfranken die meisten Windkraftanlagen in der Region Würzburg.

Insgesamt nimmt Unterfranken im bayernweiten Vergleich der Regierungsbezirke mit 234 in Betrieb befindlichen und 39 genehmigten Windkraftanlagen (Stand 12/2016) nach wie vor die Spitzenstellung bei der Windkraftnutzung ein. In Bayern waren Ende September 2016 insgesamt 965 WKA (entspricht 2.058 MW) in Betrieb.

Hinweis zur Auslegung und Internetveröffentlichung der aktuellen Teilfortschreibung Windkraft in der Region 2:

Die Verordnung zur Änderung des Regionalplans einschließlich der Begründung, die auch die zusammenfassende Erklärung und eine Zusammenstellung der Maßnahmen für die Überwachung der Umweltauswirkungen nach Art. 18 Satz 2 BayLplG enthält, liegt gemäß Art. 18 Satz 1 1. Halbsatz, Art. 22 Abs. 1 Satz 3 1. Halbsatz BayLplG ab dem Tag ihres Inkrafttretens (23. Dezember 2016) bei der Regierung von Unterfranken als höherer Landesplanungsbehörde, Peterplatz 9, 97070 Würzburg, Zimmer 210, während der für den Parteienverkehr festgelegten Zeiten zur Einsichtnahme aus.

Darüber hinaus ist die Änderung im Internet auf den Seiten der Regierung von Unterfranken unter <http://www.regierung.unterfranken.bayern.de> eingestellt, erreichbar über die Startseite (Navigation: Button „Regionalpläne in Unterfranken“, Regionalpläne in Unterfranken - Regionalplan Region Würzburg (2). Dort Unterabschnitt: Der verbindliche Regionalplan, Rubrik: Zwölfte Verordnung zur Änderung des Regionalplans ...).

Pressesprecher: Johannes Hardenacke **Telefon:** (09 31)3 80-11 09 **pressestelle@reg-ufr.bayern.de**

Postanschrift:
Regierung von Unterfranken
97064 Würzburg

Hausadresse:
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Telefax: (09 31)380-21 03
<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de>